

Beschlussvorlage öffentlich
Vorlagen-Nr. V 25/0272
Fachbereich Amt 45 - Amt für Kinder, Jugend, Schule und Integration

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	02.06.2025	Ö	Entscheidung

Freigabedatum:	Unterzeichnet von: I.V. David Lungen
-----------------------	---

Ergänzung des Merkblattes der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII)

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass im Merkblatt der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII unter „Punkt 3 Antragsverfahren“ der Punkt 3.8 ergänzt wird. Bei künftiger Antragsstellung muss zusätzlich das Präventions- und Schutzkonzept des Trägers eingereicht werden.

Sachverhalt

Das derzeit gültige und vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung zuletzt am 04.09.2015 beschlossene Merkblatt der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII verfolgt das Ziel, das Anerkennungsverfahren und die damit verbundenen Modalitäten zu standardisieren und für alle Beteiligten möglichst transparent zu gestalten.

Aufgrund der Einführung des Landeskinderschutzgesetzes NRW im Jahr 2022 (hier insbesondere § 11 LKiSchG NRW maßgeblich) ist eine Erweiterung des Prüfverfahrens um o. g. Punkt zwingend erforderlich und nicht zuletzt schon fester Bestandteil der Anerkennungsgrundsätze des Landschaftsverbands Rheinland (LVR).

Leitlinien für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sollen die Arbeit der Jugendämter bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen auf der Grundlage von § 8a SGB VIII unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1 - Merkblatt der Stadt Mülheim an der Ruhr über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII) (Stand 06/25)